

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

Wer reinigt die beschmierte, denkmalgeschützte Mauer am Krankenhaus Köpenick?

und **Antwort** vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26975

vom 11.03.2021

über Wer reinigt die beschmierte, denkmalgeschützte Mauer am Krankenhaus Köpenick?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die DRK-Kliniken Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wann erfolgte die – bei Beantwortung meiner Anfrage 18/24013 noch nicht erfolgte – Abnahme der Restaurierung der denkmalgeschützten Mauer am Krankenhaus Köpenick und gab es Beanstandungen? Wenn ja, welche?

Zu 1.:

Die Abnahme erfolgte am 07.08.2020, 08:00 Uhr, im Beisein der unteren Denkmal-schutzbehörde. Es gab keine Beanstandungen.

2. Wurde der angekündigte Graffiti-Schutz aufgetragen und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Schutzverfahren? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Ja, als Graffiti-Schutz wurde eine Anti-Graffiti-Emulsion, ein Spezialschutz gegen Graffiti-Schmierereien, lösemittelfrei, aufgetragen.

3. Wie ist die Entfernung von Schmierereien geregelt, die nun leider – nachdem die Mauer über ein Dreivierteljahr in voller restaurierter Schönheit zu bewundern war – in den letzten Tagen eingetreten sind und schnell beseitigt werden sollten, ehe es Nachahmer findet?

Zu 3.:

Für die Entfernung ist die Eigentümerin / der Eigentümer verantwortlich.

4. Hat der Eigentümer – vermutlich die DRK Kliniken – die Untere Denkmalschutzbehörde bereits informiert und Anzeige erstattet?

Zu 4.:

Nein. Eine Information der unteren Denkmalschutzbehörde ist nicht zwingend erforderlich, da für die Entfernung die Eigentümerin / der Eigentümer Eigenverantwortung trägt.

5. Wie geht die Polizei damit um, dass ausweislich der Schmierereien erneute Fußballfans des 1. FC UNION hier ihr Unwesen treiben und weder Respekt vor Sachwerten noch vor der Arbeit von Handwerkern haben? Wann wird endlich wirkungsvoll gegen diesen überschaubaren und durchaus bekannten Täterkreis vorgegangen?

Zu 5.:

Seitens der Polizei Berlin wurde am 15. März 2021 von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung gemäß § 304 Abs. 2 Strafgesetzbuch eingeleitet. Durch die Polizei Berlin erfolgt eine zentrale täterorientierte Bearbeitung von Straftaten in Zusammenhang mit Sportgewalt. Die Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 36 sind für derartige Sachverhalte besonders sensibilisiert.

Darüber hinaus besteht ein kontinuierlicher Kontakt zu Fanprojekten, Fanbetreuungen sowie den Sicherheitsbeauftragten Personen der Vereine, um auch präventiv wirken zu können.

Berlin, den 24.03.2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa